

# Thesen/Summary zum EKD- Studienprozess

Der EKD-Studienprozess ist der weitgehend misslungene Versuch, die kolonialen Vergangenheit der EKD in einem mehr als 700 Seiten umfassenden Sammelband und einer 90 Seiten umfassenden epd-Dokumentation „aufzuarbeiten“.

- 1) Der in dem Geleitwort zu dem Sammelband ausgesprochene Wunsch des Ratsvorsitzenden der EKD, Nikolaus Schneider, der Studienprozess möge dazu beitragen, „nicht nur Vergangenes besser zu verstehen, sondern auch Schuld zu erkennen“, bleibt unerfüllt. Es ist irreführend, wenn die Herausgeber des Sammelbands den Eindruck erwecken, der Studienprozess habe „Versöhnung gestiftet“.
- 2) In dem Studienprozess spielt der Völkermord an den Herero und Nama durch die deutschen Kolonialtruppen entgegen den Ankündigungen des Ratsvorsitzenden und des Auslandsbischofs eine nach-oder untergeordnete Rolle. Es ist eine schwerwiegende Unterlassung, dass der Studienprozess Berichte über die Beteiligung der deutschen evangelischen Gemeinde in Namibia und der durch die evangelische Kirche in Deutschland entsandten Pfarrer an dem Völkermord ausblendet.
- 3) Die an dem Studienprozess beteiligten Autoren und Autorinnen bleiben unter sich. „Gegenseitiges Verstehen“ findet zwar über die Grenzen innerdeutscher akademischer Fachbereiche statt, auch „weiße“ südafrikanische Wissenschaftler nehmen teil, aber Grenzen unterschiedlicher Kulturen werden nicht überschritten. Der Sammelband weist keine ökumenische Dimension auf und gibt im wesentlichen nur eine eingeschränkte deutsche Sicht wieder.

Das kann auf drei Sachverhalte zurückgeführt werden:

- a) Außer einem waren an dem Studienprozess keine afrikanischen Autoren und außer einer keine „schwarze“ lutherische Kirche beteiligt.
- b) Die weltweite und regionale Ökumene kommt in dem Sammelband nicht oder nur am Rand in den Blick.

- c) Kirchliche Gruppen in Deutschland, die sich mit Kolonialismus und Apartheid im südlichen Afrika und mit den Beziehungen dieser Länder zur Bundesrepublik auseinandergesetzt haben, werden ausgeblendet.
- 4) Die Identifizierung des Studienprozesses mit dem 100-jährigen Jubiläum der Christuskirche in Windhoek 2010 und die Ausblendung der Heimholung von Schädeln im Völkermord umgebrachter Afrikaner 2011 aus dem Studienprozess sind schwerwiegende Fehler.
- 5) Der Studienprozess verkehrt die durch die Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland vorgegebene Zielrichtung des Studienprozesses: Statt der geschichtlichen Mitverantwortung der EKD für den Völkermord in Namibia nachzugehen, wird die Behandlung von „Gestalt und Wirkung der deutschen Auslandsarbeit“ zum Interessenschwerpunkt des Studienprozesses. Die deutschen Siedler und nicht die afrikanischen Völker, die Täter und nicht die Opfer stehen im Mittelpunkt des Interesses.
- 6) Als Konsequenz dieser Fehlentscheidung widmet sich ca. ein Viertel des Sammelbands der mehr oder weniger unkritischen Einzeldarstellung deutscher Gemeinden. Deutsche Gemeinden im südlichen Afrika zu „verstehen“ ist ein Hauptanliegen des EKD-Studienprozesses. Der „Pflege“ der „Eigenständigkeit“ wird eine positive Note verliehen, indem sie als „Streben nach Identität“ beschrieben wird. Durch die Aneinanderreihung von historischen Daten wird der Eindruck von Kontinuität und Anciennität erweckt. Der einzige kritische Beitrag in dieser Hinsicht ( Gunther Pakendorf) findet in der Konzeption des Sammelbands keine Beachtung
- 7) Eine erstaunliche Überhöhung des fehlgeleiteten Ansatzes des Studienprozesses findet seinen Ausdruck in dem Titel des Sammelbands „Deutsche Evangelische Kirche im südlichen Afrika“. Es handelt sich dabei um eine interessengelenkte Fiktion. Das mühsame Zustandekommen eines ZdF-Fernsehgottesdienstes einer deutscher Gemeinde in Namibia unter Einschluss eines „schwarzen“ Chors am 8.9.2013 hat gezeigt, wie von seiten der EKD auch aktuell versucht wird, diese Fiktion zu beleben.

- 8) Die schwarzen“ lutherischen Gemeinden im südlichen Afrika kommen in dem Sammelband kaum in den Blick. Die von „weißer“ deutscher Seite induzierte Trennung „weißer“ von „schwarzen“ lutherischen Gemeinden wird verharmlost.
- 9) Die in regionalen Zusammenhängen entstandenen und tätigen Berliner, Hermannsburger und Rheinische Missionsgesellschaft sowie die sich ökumenisch verstehende Brüdergemeinde werden in dem Sammelband als „deutsch“ eingestuft, der fiktiven „Deutschen Evangelischen Kirche im südlichen Afrika „ inkorporiert und schließlich der „Auslandsarbeit“ der EKD subsummiert. Diese kolonialistische Zuordnung entspricht im Grunde weder dem ursprünglichen noch dem heutigen Selbstverständnis der genannten Missionsgesellschaften und wird am wenigsten der Brüdergemeinde gerecht.
- 10) Es ist eine Fehldeutung, wenn der Studienprozess „Mission“ und „Auslandsarbeit“ „gleichermaßen“ unter kolonialistisches Vorzeichen stellt. Während die Einzeldarstellungen der deutschen Gemeinden weitgehend unkritisch ausfallen, wird „die Mission“ fast durchgehend „auf den Prüfstand gestellt“(Lessing). Mit der Abwertung „der Mission“ ist eine Aufwertung der „Auslandsarbeit“ verbunden.
- 11) Die deutschen Gemeinden sind noch immer, durch Verträge gesichert, auf die Entsendung von Pfarrern und Pfarrern aus Deutschland angewiesen und gelten als Teil der „Auslandsarbeit“ der EKD.
- 12) Der Studienprozess versieht seinen Sammelband mit dem Untertitel „Auslandsarbeit“ um diesem Teil der Arbeit des Kirchenamts der EKD besonderes Gewicht zu verleihen, nicht nur gegenüber den übrigen 3 Abteilungen dieses Amts, sondern vor allem gegenüber den Einrichtungen, die auf nationaler Ebene als Evangelisches Missionswerk (EMW) und auf regionaler Ebene als einzelne Missionswerke firmieren. Tatsächlich hat hier eine „Arbeitsteilung“ stattgefunden, die zwar historisch erklärt werden kann, aber mit heutigem Theologieverständnis schwer zu vereinbaren ist: Während die Missionswerke sowie das EMW für die kirchlichen

Beziehungen zu den ehemaligen Missionskirchen zuständig sind, bei denen es sich fast ausschließlich um „schwarze“ handelt, ist die EKD weltweit fast ausschließlich für die Beziehungen zu den Kirchen „deutscher Herkunft“ und zu europäischen und nordamerikanischen Kirchen zuständig, bei denen es sich fast ausschließlich um „weiße“ Kirchen handelt. An dieser wichtigen Stelle liegt ein strukturelles Problem vor, dem ein mehr oder weniger verdeckter Rassismus zugrunde liegt.

- 13) Die Aufteilung in „Mission“ und „Ökumene“ durch die Artikel 16 und 17 in der Grundordnung der EKD hat das Denken und Handeln in getrennten Strukturen gefördert und mit der Zuordnung von „Auslandsarbeit“ zu „Ökumene“ eine rassistische Nebenwirkung erzeugt. Ihre Platzierung an nachgeordneter Stelle der Grundordnung verkennt, dass beide, Mission und Ökumene zu den Wesensmerkmalen von Kirche gehören und entsprechend in einer Grundordnung aufgeführt werden müssen. Die Formulierungen in Art. 16 und 17 der jetzigen Grundordnung wirken wie ein Nachklang aus der Mitte des letzten Jahrhunderts und müssen geändert werden.
- 14) In der Grundordnung der EKD wird die Auslandsarbeit durch Art. 17,3 geregelt und der „Mitarbeit in der Ökumene“ in 17,1 und der „Mitgliedschaft im ÖRK““ in 17,2 nachgeordnet. In der Praxis ist die „Auslandsarbeit“ bezogen auf über 100 deutsche Gemeinden, Gemeindeverbände und Kirchen deutscher Abstammung schon längst an die erste Stelle gerückt. Sie überbietet mit ihrer Publizistik bei weitem das, was die EKD über den ÖRK und die Ökumenische Bewegung weitergibt. Die Tendenz, dass an die Stelle weltweiter ökumenischer Beziehungen und einer Teilnahme an der Ökumenischen Bewegung „Auslandsarbeit“ als deutsch-protestantische Profilierung tritt, ist offensichtlich.